

Bluehill ID AG, Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 20. März 2018, 16.30 Uhr
in den Büroräumlichkeiten der PST Legal AG, Baarerstrasse 10, 6302 Zug

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 (Jahresrechnung und Konzernrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle 2017 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2017 sowie die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn von CHF 953'526 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte, Dr. Manfred Müller und Werner Vogt, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

4. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Revisionsstelle, Räber AG, Freienbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als neue Revisionsstelle zu wählen.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

6. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt.
- Die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren;
- Stefan Peller, von Boniswil und Herrliberg, in Richterswil als Liquidator der Gesellschaft zu ernennen, der für die Gesellschaft mit dem Zusatz «in Liquidation» Einzelunterschrift führt.

Dieses Traktandum ist beurkundungspflichtig. Über die Beschlüsse zu diesem Traktandum 6. wird ein separates Protokoll (öffentliche Urkunde) erstellt.

7. Varia

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017 (Jahresrechnungen und Konzernrechnungen) und der Bericht der Revisionsstelle 2017 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Teilnahmeberechtigung

Der Einlass zur Generalversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung einer Bankbestätigung, wonach die Aktien bis und mit dem Versammlungstag hinterlegt und gesperrt sind.

Depotvertreter

Depotvertreter i.S.v. Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens am Versammlungstag bei der Eintrittskontrolle, zu melden. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Zürich, 22. Februar 2018

Der Verwaltungsrat